

## AUSWERTUNG DER EINARBEITUNG SPEZIFISCHER ANFORDERUNGEN, ZUR ÄNDERUNGSKUNDMACHUNG VORGELEGT

<i>Institution</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Auswertung / Hinweis auf den Bericht</i>
<b>SLOWAKISCHE REPUBLIK</b>		
Umweltministerium der Slowakischen Republik, Abteilung für Luftschutz	ohne Einwände	
Umweltministerium der Slowakischen Republik, Abteilung Staatliche Geologische Verwaltung	ohne Einwände	
Umweltministerium der Slowakischen Republik, Abteilung Umweltschutz	hält die Varianten Nr. 2 und 3. für optimale Varianten.	
Umweltministerium der Slowakischen Republik, Abteilung für environmentale Risiken und biologische Sicherheit	ohne Einwände	
Innenministerium der Slowakischen Republik, Präsidium der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, Bratislava	ohne Einwände	
Wirtschaftsministerium der Slowakischen Republik, Bratislava	Die Null-Variante können wir nicht akzeptieren, weil sie nicht mit der neuen energetischen Politik der Slowakischen	

	<p>Republik übereinstimmt und weil sie zugleich in einer bestimmten Hinsicht die Anforderungen der Richtlinie des Rates 2011/70/Euratom nicht erfüllt, durch die der Rahmen der Gemeinschaft für eine verantwortliche und sichere Behandlung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle errichtet wird.</p> <p>Wir stimmen der Änderung im Umfang der Variante Nr. 2 oder Nr. 3 zu, das heisst der Trockenlagerung abgebrannter Brennelemente. Die Trockenlagerung hat eindeutige Vorteile im Bereich der Investitions- als auch der Betriebskosten. Sie trägt zugleich zur Erhöhung der Atomsicherheit im Falle eines Katastrophenereignisses bei.</p>	
<p>Ministerium für Verkehr, Bauwesen und regionale Entwicklung der Slowakischen Republik, Sektion für Eisenbahnverkehr und Bahnen, Abteilung Bahnbauamt</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wenn ein Bau, bzw. sein Teil, in der Eisenbahnschutzzone bzw. in dem Eisenbahnbereich situiert ist und wenn er nicht zum Eisenbahnbetrieb oder zum Eisenbahnverkehr dient, ist nach § 102, Abs. 1 Buchst. ab) eine Zustimmung für eine Tätigkeitsausübung in der Eisenbahnschutzzone erforderlich.</li> <li>2. Wenn ein Bau, bzw. sein Teil, in der Eisenbahnschutzzone bzw. in dem Eisenbahnbereich situiert ist, <b><u>stimmen wir</u></b> der Erteilung einer Baugenehmigung vor der Erteilung einer verpflichtenden Stellungnahme durch Ministerium für Verkehr, Ausbau und regionale Entwicklung der Slowakischen Republik</li> </ol>	

	<p><b><u>nicht zu.</u></b></p> <p>3. Eine solche Zustimmung (die in Form von einer verbindlichen Stellungnahme erteilt wird) ist im Sinne des § 140b, Abs. 1 des Baugesetzes verbindlich für das Verwaltungsorgan für das Handeln nach dem Baugesetz.</p>	
Amt für Atomaufsicht der Slowakischen Republik	Es wird empfohlen, eine Auswertung im vollständigen Umfang der Anlage Nr. 11 und der Anlage Nr. 15 des Gesetzes Nr. 24/2006 Ges. Slg. mit Berücksichtigung der Tätigkeitsart auszuarbeiten.	
Amt für öffentliches Gesundheitswesen	<p>Für die Beurteilung der betreffenden Tätigkeit ist es angesichts des Gesundheitsschutzes vor unerwünschten Auswirkungen ionisierender Strahlung erforderlich, dass der Antragsteller die erwartete Dosisbelastung bei der Bestrahlung der Mitarbeiter und Einwohner für die einzelnen Varianten des Vorhabens bewertet und dass die Betriebsrisiken für die einzelnen Varianten des Vorhabens aus der Sicht des Strahlungsschutzes beurteilt werden. In der Kundgebung über die Änderung des Vorhabens werden die Beschlüsse des Amtes für öffentliches Gesundheitswesen der Slowakischen Republik nicht erwähnt, durch die der aktuelle Betrieb des Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente in Jaslovské Bohunice und die Ableitung radioaktiver Stoffe in die Atmosphäre und in die Abwässer aus dem Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente genehmigt wurden. Wir weisen darauf hin, dass im Sinne des</p>	<p>Im Teil B, Kap. II.5 erwähnt. Eine Bewertung der geplanten Dosisbelastung der Mitarbeiter wird in der konkreten Dokumentation über Platzierung und Bau beachtet, die dem Amt für öffentliches Gesundheitswesen der Slowakischen Republik vorgelegt wird, im Sinne des §13, Abs. 5, Buchst. a) des ersten Punktes des Nationalrates der Slowakischen Republik Nr. 355/2007 Ges. Slg., wobei der Projekt effiziente Lösungen zum Schutz der Mitarbeiter vor den Auswirkungen ionisierender Strahlung enthalten wird, so dass die Bedingung der Optimierung aus der Sicht des Strahlungsschutzes erfüllt wird.</p> <p>Die Bewertung der Auswirkungen auf die Bevölkerung ist im Teil C, Kap.III.1 aufgeführt und sie wird zum Gegenstand einer konkreten Sicherheitsdokumentation, die dem Amt für öffentliches Gesundheitswesen der Slowakischen Republik im Sinne der gültigen Legislative vorgelegt wird.</p> <p>Die Beschlüsse und Grenzwerte für Ableitung radioaktiver Stoffe in die Atmosphäre und Abwässer aus dem Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente werden im Teil B Kap. II.1.1 aufgeführt, Ableitungen aus</p>

	<p>Gesetzes Nr. 355/2007 Ges. Slg. über Schutz, Förderung und Entwicklung der öffentlichen Gesundheit und über Änderungen und Ergänzungen einiger Gesetze die Beschlüsse über Platzierung, Ausbau und Betrieb von Kernkraftanlagen auch das Amt für öffentliches Gesundheitswesen erteilt.</p>	<p>dem bestehenden Betrieb des Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente in die Atmosphäre und ins Wasser werden im Kap. II.15 aufgeführt.</p> <p>Beschlüsse, die für den Ausbau der Lagerkapazität benötigt werden, werden im Teil A, Kap. II.16 aufgeführt.</p>
Slowakischer wasserwirtschaftlicher Betrieb, Piešťany	ohne Einwände	
Bezirksamt Trnava – Grundstücks- und Waldabteilung	ohne Einwände	
Bezirksamt Trnava – Abteilung für Umweltpflege, Sektion für staatliche Wasserverwaltung und für ausgewählte Umweltsektionen	Ohne Bemerkungen	
Bezirksamt Piešťany, Abteilung für Umweltpflege	<p>Sektion für staatliche Wasserverwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Bestimmungen des Gesetzes Nr. 364/2004 Ges. Slg. über Wasser und über die Änderung des Gesetzes des Slowakischen Nationalrates Nr. 372/1990 Ges. Slg. über Verstöße in der Fassung späterer Vorschriften (Wassergesetz) einhalten</li> <li>• Auf den Schutz von Oberflächenwasser und Grundwasser achten und unerwünschte Lecks von Schadstoffen in den Erdboden, ins Grund- und</li> </ul>	

	<p>Oberflächenwasser verhindern,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestimmungen des § 39 des Wassergesetzes einhalten, das allgemeine Bedingungen der Behandlung von Schadstoffen festlegt und anschließend die Verordnung des Umweltministeriums der Slowakischen Republik Nr. 100/2005 Ges. Slg. einhalten, durch die Details über Behandlung gefährlicher Stoffe, über Formalitäten des Havarieplanes und über Vorgangsweise bei Lösung einer außerordentlichen Wasserverschlechterung festgelegt werden.</li> </ul> <p>Sektion für Luftschutz – äußerte sich nicht  Sektion für Abfallwirtschaft – hat keine Einwände  Sektion für Natur- und Landschaftschutz – hat keine Einwände</p>	
<p>Bezirksamt Hlohovec,  Abteilung für  Umweltpflege</p>	<p>Staatsverwaltung für Luftschutz – hat keine Einwände  Staatsverwaltung für Abfallwirtschaft – bei der Umsetzung des vorliegenden Vorhabens entsprechende Bestimmungen des Gesetzes über Abfälle und Bestimmungen der Verordnung des Umweltministeriums der Slowakischen Republik Nr. 310/2013 Ges. Slg. über Durchführung einiger Bestimmungen des Gesetzes über Abfälle in der Fassung späterer Vorschriften einhalten  Staatliche Wasserverwaltung –</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von</li> </ul>	

	<p>Oberflächenwasser und Grundwasser sicherstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Umsetzung des Vorhabens auf Schutz von Oberflächen- und Grundwasser achten und einer eventuellen unerwünschten Freisetzung der Schadstoffe und der hochschädlichen Stoffe in den Erdboden, ins Oberflächen- und Grundwasser verhindern,</li> <li>• Die Behandlung schädlicher und hochschädlicher Stoffe muss mit den Bestimmungen des § 39 des Gesetzes Nr. 364/2004 Ges. Slg. über Wasser und über die Änderung des Gesetzes des Slowakischen Nationalrates Nr. 372/1990 Ges. Slg. über Verstöße in der Fassung späterer Vorschriften (Wassergesetz) und mit der Verordnung des Umweltministeriums der Slowakischen Republik Nr. 100/2005 Ges. Slg. übereinstimmen, durch die die Einzelheiten über Behandlung gefährlicher Stoffe, über Formalitäten des Havarieplans und über Vorgangsweise bei Lösung einer außerordentlichen Wasserverschlechterung festgelegt werden.</li> </ul> <p>Staatsverwaltung für Natur- und Landschaftschutz – hat keine Einwände, wenn alle legislativen Anforderungen und Bedingungen erfüllt werden</p>	
Bezirksamt Trnava,	Hat weder Einwände noch Anforderungen.	

Abteilung für Krisenmanagement		
Bezirksamt Trnava, Abteilung für Straßenverkehr und Verkehrswege	Hat weder Einwände noch Bemerkungen.	
Arbeitsinspektorat Nitra	In dem vorliegenden Dokument ist in keiner der Varianten der Teil und die Anforderung eingearbeitet über eine Stellungnahme einer befugten juristischen Person (weiter nur BJP), die die technische Sicherheit für die technische Dokumentation des Baus für die Baugenehmigung im Sinne des § 18 Abs. 5 des Gesetzes Nr. 124/2006 Ges. Slg. über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Fassung späterer Vorschriften beurteilen würde und auch die Stellungnahme einer BJP zu der Projekt-, Konstruktions- und der technischen Dokumentation vorbehaltener technischer Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 124/2006 Ges. Slg. und des § 5 der Verordnung des Arbeits- und Sozialministeriums Nr. 508/2009 Ges. Slg.	Im Teil C, Kapitel IV.4 angeführt.
Kreisdirektion der Feuerwehr in Trnava	ohne Einwände.	
Trnavaer autonomer Kreis, Sektion für wirtschaftliche Strategie	Hat keine Einwände zu der Kundgebung.	
Gemeinde Dolné Dubové	Eine Stellungnahme wurde bisher nicht eingesendet	
Gemeinde Jaslovské Bohunice	Lediglich eine Kundgebung über die Veröffentlichung der Änderungskundgebung,	

	ohne Stellungnahme der Gemeinde	
Gemeinde Malženice	Legt eine zustimmende Stellungnahme ohne Einwände vor	
Gemeinde Pečeňady	Hat weder Einwände noch Bemerkungen.	
Gemeinde Žlkovce	Eine Stellungnahme wurde bisher nicht eingesendet	
Gemeinde Radošovce	Stimmt dem geplanten Vorhaben zu.	
Gemeinde Ratkovce	Eine Stellungnahme wurde bisher nicht eingesendet	
Gemeinde Nižná	Eine Stellungnahme wurde bisher nicht eingesendet	
Gemeinde Veľké Kostol'any	<p>Stimmt der Erweiterung unter Einhaltung von folgenden Bedingungen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Sicherheitsaspekte während des Baus und Betriebs der Anlage einhalten</li> <li>• Die Grundsicht wegen voraussichtlicher seismischer Erscheinungen untersuchen</li> <li>• Regelmäßig Erdboden, Oberflächen- und Grundwasser auf Anwesenheit radioaktiver Stoffe monitorieren</li> <li>• Schutz der umliegenden Umwelt sicherstellen</li> <li>• Die Bevölkerung vor der radioaktiven Strahlung durch regelmäßiges Monitoring schützen</li> <li>• Im Falle eines Ereignisses an der Anlage sicherstellen, dass die freigesetzten radioaktiven Stoffe nicht nach außerhalb der Anlage geraten, wodurch es zur Kontamination der Umgebung kommen</li> </ul>	<p>Die Anforderungen werden in die Projekt- und Sicherheitsdokumentation einbezogen.</p> <p>Wird im Einklang mit der geltenden Legislative der Slowakischen Republik sichergestellt.</p>

	<p>könnte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angesichts des zukünftigen Baus und der Erweiterung der Anlage zur Lagerung abgebrannter Brennelemente den Projektwerber zur Zusammenarbeit an der finanziellen Mitbeteiligung an environmentalen Projekten der Gemeinde verpflichten</li> </ul>	
Slowakische Umweltagentur	Wir empfehlen, in dem Bewertungsbericht die Varianten des Vorhabens ausführlich auszuwerten, um die optimale Variante auszuwählen, wir empfehlen, bei der Ausarbeitung eines Kriterienkomplexes und bei der Bestimmung ihrer Wichtigkeit Umweltauswirkungen, Einfluss auf die menschliche Gesundheit und auf die Strahlungssicherheit zu bevorzugen	Der Kriterienkomplex für die Auswahl der optimalen Variante enthält alle geforderten Kriterien – Kap. V.
	Wir empfehlen, strategische Dokumente, die mit dem Vorhaben übereinstimmen, aufzuführen.	Aufgeführt im Kap. C II.19
	Da das Vorhaben eine Erweiterung einer Tätigkeit bedeutet, die seit mehreren Jahrzehnten (seit 1988) realisiert wird, schlagen wir vor, in dem Bewertungsbericht einen Vergleich der technologischen Lösung des Vorhabens mit den neuesten Trends der technologischen Lösungen der Lagerung abgebrannter Brennelemente weltweit (Auswahl von Konstruktionsmaterialien, Auswahl der Lagerungstechnologien, Sicherstellung der Unterkritikalität abgebrannter Brennelemente, Versorgung mit	Verarbeitet in der Form von der Anlage Nr. 4 zum Bewertungsbericht.

	der elektrischen Energie (Ausstattung mit Reservequellen), Wartung, Monitoringssysteme u. ä. aufzuführen	
	In der Kundgebung wird aufgeführt, dass: „der Ausbau der Lagerkapazität für abgebrannte Brennelemente für Lagerung einer erwarteten Menge abgebrannter Brennelemente, die aufgrund der vorausgesetzten Bildung abgebrannter Brennelemente aus den betriebenen Kernkraftwerken in der Slowakei auf weitere 18 600 Stück Brennstoff-Kassetten definiert ist“, wir bitten aufzuführen, ob eine Ablagerung abgebrannter Brennelemente aus dem Kernkraftwerk Mochovce geplant ist, weil im Moment im Prozess der Bewertung von Umweltauswirkungen auch das Vorhaben „Lager für abgebrannte Brennelemente Mochovce“ vorgeschlagen wird, es wäre beziehungsweise zweckmäßig, die Bilanz abgebrannter Brennelemente und Logistik der Einteilung abgebrannter Brennelemente zwischen diese zwei Lager aufzuführen, falls sie beide umgesetzt würden	In dem vorgeschlagenen Ausbau der Lagerkapazität wird geplant, dass hier abgebrannte Brennelemente aus allen momentan betriebenen Kernkraftwerken gelagert werden (2 Blöcke des Kernkraftwerkes V2, 2 Blöcke des Kernkraftwerkes Mochovce) und auch abgebrannte Brennelemente aus den fertiggebauten Blöcken 3, 4 des Kernkraftwerkes Mochovce. Dieser Fakt wird im Kap. II.2 (Zweck) und C III.16.1 (Verkehrsauswirkungen) behandelt.
	Wir empfehlen, sich auch mit der Zweckmäßigkeit der Lagerung der geplanten Menge abgebrannter Brennelemente an einem Standort mit Rücksicht auf Sicherheit und Umweltauswirkungen beim gewöhnlichen Betrieb, aber auch bei außergewöhnlichen Situationen zu befassen	Im Teil A, Kap. II.6 aufgeführt.
	Wir empfehlen, ein Zeitharmonogram zu erstellen, wann der Baubeginn geplant wird,	Im Teil A, Kap. II.7 aufgeführt.

	wie lange der Bau des Lagers, sein Betrieb und seine Beseitigung dauern werden.	
	Wir empfehlen, den ganzen Prozess der Behandlung abgebrannter Brennelemente zu beschreiben und auch den Zeithorizont des allmählichen Übergangs auf ein Endlager aufzuführen.	Die Behandlungsweise abgebrannter Brennelemente ist in der Beschreibung von einzelnen beurteilten Varianten im Teil A, Kap. II.9 und im Teil B, Kap.II.8 aufgeführt.

	Wir empfehlen aufzuführen, wie die Manipulations- und Lagerräume für abgebrannte Brennelemente vor dem Eingang von unbefugten Personen und vor einer unbefugten Manipulation mit abgebrannten Brennelementen und vor eventuellem Terrorismus und auch bei möglichen äußeren Ereignissen wie z. B. Erdbeben, Tornado, Lagerüberschwemmung u. ä. gesichert werden	Der physische Schutz der Kernkraftanlage wird in Übereinstimmung mit der Legislative der Slowakischen Republik sichergestellt. Die Sicherungsweise unterliegt dem Gesetz Nr. 215/2004 Ges. Slg. über Schutz von geheimzuhaltenden Tatsachen
	Wir empfehlen, Eliminationsmaßnahmen zur Verhinderung eines Wassereintruchs, Eindringung von anorganischen Lösungen und organischen Materialien u. ä. in die Lagerräume aufzuführen, die die Unterkritikalität abgebrannter Brennelemente beeinflussen, die Abführung der Nachverbrennungswärme verschlechtern oder Korrosion und Degradation der Lagerräume erhöhen könnten auf eine Weise, die eine mögliche Durchführung von Inspektionen oder Reparaturen verhindern würde.	Alle Maßnahmen zur Elimination von unerwünschten Auswirkungen werden im Rahmen der Projektdokumentation gelöst.
	Wir empfehlen, Eliminationsmaßnahmen zur Minderung der radioaktiven Ableitungen und der radioaktiven Bestrahlung der Mitarbeiter und Bevölkerung aufzuführen während des gewöhnlichen Betriebs und während eventueller Betriebsereignisse, im Einklang mit der Philosophie der Minderung der Strahlungsdosen.	Alle Maßnahmen zur Elimination von unerwünschten Auswirkungen werden im Rahmen der Projektdokumentation gelöst
<b>TSCHECHISCHE REPUBLIK</b>		
<b><i>Institution</i></b>	<b><i>Stellungnahme</i></b>	<b><i>Auswertung / Hinweis auf den Bericht</i></b>

*Der Bericht wurde an einzelne regionale autonome Ganzheiten und an betroffene Organe verschickt und es wurde um eine Verlängerung des Termins einer Stellungnahme zu der Kundgebung aufgrund der eingegangenen einzelnen Stellungnahmen gebeten*

**POLEN**

<i>Institution</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Auswertung / Hinweis auf den Bericht</i>
<i>Bat um eine Verlängerung des Termins bis 15. 12. 2014 , bis diesen Termin soll die Stellungnahme eingesendet werden</i>		

**UNGARN**

<i>Institution</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Auswertung / Hinweis auf den Bericht</i>
<i>Bat um eine Verlängerung des Termins bis 19. 12. 2014 , bis diesen Termin soll die Stellungnahme eingesendet werden</i>		

**ÖSTERREICH**

<i>Institution</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Auswertung / Hinweis auf den Bericht</i>
<i>Bat um eine Verlängerung des Termins bis 51. Woche, also bis 19. 12. 2014 , bis diesen Termin soll die Stellungnahme eingesendet werden</i>		

**DIE UKRAINE**

<i>Institution</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Auswertung / Hinweis auf den Bericht</i>
	<i>Eine Antwort wurde bisher nicht eingesendet</i>	